

sich Clemens REGENBOGEN, Der Raum um Villingen und Schwenningen in der Karolingerzeit nach der schriftlichen Überlieferung (S. 55–68), Sebastian BRATHER, Die frühmittelalterliche Baar aus archäologischer Sicht (S. 69–90, 5 Abb.), und Heinz KRIEG, Die Baar in ottonischer Zeit (S. 91–109, 7 Abb.). – Rudolf SCHIEFFER, Kaiser Ludwig der Fromme und die Klöster (S. 113–122), bietet in einem öffentlichen Vortrag eine Einordnung in die allgemeine Klosterpolitik des Kaisers (Selbstanzeige). – Ernst TREMP, St. Gallen, Reichenau und Konstanz im 8. und frühen 9. Jahrhundert (S. 123–143, 7 Abb.), geht auf das spannungsreiche Nebeneinander der drei großen Kirchen des Bodenseeraums in rechtlicher und kultureller Hinsicht ein. – Eva-Maria BUTZ, Die Memoria Ludwigs des Frommen in St. Gallen und auf der Reichenau. Herrschergedanken zwischen Krise und Konsens (S. 145–159, 4 Abb.), rückt die Herrschereinträge im Reichenauer und im St. Galler Verbrüderungsbuch in den zeitgeschichtlichen Kontext. – Thomas ZOTZ, Alemannien im Übergang von Karl dem Großen zu Ludwig dem Frommen (S. 163–176, 1 Abb.), erörtert die Stellung Alemanniens im Gefüge der karolingischen Familienherrschaft während der Zeit von 806 bis 823. – Jürgen DENDORFER, König und Adel in Alemannien. Narrative der Forschung zum 8. und 9. Jahrhundert (S. 177–196, 1 Abb.), wählt die Urkunde des Grafen Chadaloh für St. Gallen von 817 (Chartularium Sangallense 1 Nr. 228) zum Angelpunkt einer kritischen Betrachtung über Axiome und Leitbilder der südwestdeutschen Adelforschung. – Philippe DEPREUX, Kaiserliche Amtsträger und Entourage Ludwigs des Frommen in und aus Alemannien und dem Elsass (S. 197–206), schöpft aus dem Fundus seiner Prosopographie (vgl. DA 54, 300 f.). – Karl UBL, Recht in der Region. Die Rezeption von *leges* und *capitula* im karolingischen Alemannien (S. 207–223), behandelt zunächst die *Collectio Neustrica* von ca. 807 (Paris, Bibl. Nationale, lat. 10758) mit dem singulären Zeugnis für eine verlorene *Lex Suavorum*, die er auf den 806 Karl dem Jüngeren zugesprochenen Norden Alemanniens beziehen möchte, und wendet sich dann den überwiegend nur aus Bibliothekskatalogen bekannten Codices mit weltlichen Rechtsquellen auf der Reichenau und in St. Gallen zu. – Steffen PATZOLD, Alemannien um 829. Eine Minimalsicht auf das erste Herrschaftsgebiet Karls des Kahlen (S. 225–237), wendet sich in Auseinandersetzung mit Th. Zotz (vgl. DA 55, 768) gegen die traditionelle Auffassung, wonach die 829 verfügte Ausstattung des sechsjährigen Karl mit Alemannien und angrenzenden Gebieten ein Vorgang von solcher Tragweite gewesen sei, dass dadurch die Rebellion der älteren Kaisersöhne im Jahre 830 habe ausgelöst werden können. – Die Zusammenfassung (S. 239–246) stammt von Dieter GEUENICH. Außerdem gibt es ein Personen- und Ortsregister (S. 247–257).

R. S.

Les cartulaires médiévaux. Écrire et conserver la mémoire du pouvoir, le pouvoir de la mémoire. Los cartularios medievales. Escribir y conservar la memoria del poder, el poder de la memoria, sous la direction de Véronique LAMAZOU-DUPLAN / Eloísa RAMÍREZ VAQUERO (Collection Cultures, arts et sociétés 3) Pau 2013, PUPPA, 213 S., ISBN 978-2-35311-035-3, EUR 21. – Der Band vereint elf Beiträge der wichtigsten Mitarbeiter an den Editionen der Urkunden der Könige und des Königreichs von Navarra (CODHIRNA